

Exposé Sonderheft Fachsprachen

Unbestimmtheit, Unterbestimmtheit und Ungewissheit als Motoren von Fachkommunikation

Erkenntnisinteresse des geplanten Sonderheftes

Das geplante Sonderheft thematisiert den Stellenwert von *Unbestimmtheit* und *Ungewissheit* in der psychiatrischen und juristischen Fach- bzw. Wissenschaftskommunikation (in den Aufsätzen von Schuster/Feldkamp, Felder, Bloching und Markewitz) sowie im kommunikativen Zusammenspiel beider Disziplinen (im Aufsatz von Bloching/Markewitz). Wir greifen damit Themen auf, die in der Fachsprachforschung bislang nicht zentral sind, wenngleich das Thema der *epistemischen Un-/Gewissheit* zuletzt größere Aufmerksamkeit erhalten hat (vgl. Müller et al. 2021, Müller 2023, Simon/Janich 2023). Obwohl *Unbestimmtheit* etwa im aktuellen HSK-Band *Specialized Communication* (2025) als relevantes Thema ausgewiesen wird, fehlen insgesamt empirische Studien zur Verwendung vager sprachlicher Ausdrücke. Dies ist insofern erstaunlich, als Sprachphilosophie und Semantik schon auf Rolle und Bandbreite vager sprachlicher Ausdrücke in der natürlichen Sprache hingewiesen haben (vgl. für einen ersten Überblick Kennedy 2019). Während mittlerweile deutlich sein dürfte, dass Fachausdrücke durchaus mehrdeutig und oft auch metaphorisch sein können, ist die Beschäftigung mit vagen sprachlichen Ausdrücken, aber auch mit epistemischen und evidentialen Markern in der Fachkommunikation noch randständig. Sowohl in der psychiatrischen als auch in der juristischen Kommunikation besitzen vage sprachliche Ausdrücke dabei große Relevanz: In der *psychiatrischen Fachkommunikation* ist weder die Beschreibung von Erkrankten noch die Formulierung von Diagnosen und selbst die Klassifikation bestimmter Störungen ohne vage natürlichsprachliche Ausdrücke möglich. So sind Ausdrücke, die der skalaren Vagheit zuzurechnen sind, etwa Adjektive zur Anzeige von Schweregraden (*leicht, mittel, schwer*) oder Graduierungen, für die Psychiatrie als medizinische Disziplinen typisch, die anders als andere Disziplinen zum Erkennen einer Störung nicht auf einen Referenzgegenstand (etwa ein Knochenbruch oder ein Geschwür) verweisen kann, sondern dazu ein Verständnis des jeweiligen Individuums mit seinen Stimmungen, Eigenschaften, Verhaltens- und Handlungsweisen erwerben muss. Die immer wieder notwendige sprachlich-kommunikative Konstitution des ‚Gegenstandes‘ und die dafür auch verwendeten unbestimmten sprachlichen Einheiten bilden den Grund für die Dynamik der psychiatrischen Fachsprache/-kommunikation. Auch in der *juristischen Fachkommunikation* spielen Unterbestimmtheit sowie Marker von Ungewissheit eine wichtige, wenn auch ambivalente Rolle. Rechtsbegriffe selbst müssen einerseits ausreichend große Extensionen haben, um in der Summe möglichst flächendeckend auf Fälle anwendbar zu sein, dürfen aber andererseits nicht so unbestimmt sein, dass sie richterliche Willkür ermöglichen. Markierungen von Ungewissheit wie *mutmaßlich* oder *be-haupten* wiederum haben nicht ohne Grund oftmals ihren Ursprung in der juristischen Fachsprache, insofern sie bei der epistemisch sensiblen Tatsachenfeststellung den Kenntnisstand redlich und akkurat wiedergeben. Letztlich unterliegen die Gerichte jedoch einem Entscheidungsdruck, der ihnen einen Abschluss der Tatsachenfeststellung, eine eindeutige Subsumtion unter eine Norm und eine souveräne, rechtskräftige Entscheidung abverlangt. Dieses Spannungsverhältnis aus epistemischer Präzision und Entscheidungszwang veranschaulichen für die Rechtsprechung charakteristische Phraseme wie *mit hinreichender Sicherheit* oder *mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit*. Es sind genau diese Zusammenhänge, die wir im Rahmen des geplanten Sonderheftes aufarbeiten und reflektieren wollen.

Heftstruktur des geplanten Sonderheftes

Britt-Marie Schuster/Ekkehard Felder: *Einleitung*

Einführend werden kurz linguistische Studien und Positionen zu Unbestimmtheit, Unterbestimmtheit und Un-/Gewissheit dargestellt (Abschnitt 1), um darauffolgend das Erkenntnisinteresse des Sonderheftes (Abschnitt 2) abzuleiten. Auf der Grundlage größerer Korpora zu psychiatrischen und juristischen Fachtexten zwischen 1826 und 2016, die antisoziale Persönlichkeitsstörungen zum Gegenstand haben, soll sowohl analysiert werden, an welchen sprachlichen Einheiten und Mustern sich Unbestimmtheit, Unterbestimmtheit und Un-/Gewissheit erkennen lassen, als auch, welche Funktionalität diese für die einzelnen Fachdomänen besitzen und inwiefern diese mit unterschiedlichen „epistemic cultures“ (Knorr-Cetina 1999) verbunden sind. Antisoziale Persönlichkeitsstörungen wurden deshalb ausgewählt, da die Grenzen zur Normalität auf der einen Seite häufig als fließend erachtet werden und auf der anderen Seite – beim diagnostizierten Vorliegen derartiger Persönlichkeitsstörungen – auf verminderte Schuldfähigkeit plädiert werden kann.

Britt-Marie Schuster/Joel Feldkamp: *Un(ter)bestimmtheit in der Fachkommunikation: Empirische Befunde zum Demarkationsproblem in der Psychiatrie*

Sowohl in der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie (vgl. Keil/Keuck/Hauswald 2017), in fach- und diskursgeschichtlichen Fallstudien (vgl. Hacking 1996) als auch in der kritischen Reflexion eigener Termini und Klassifikationen (vgl. Feer 1987, Ikkos et al. 2025) wird angenommen, dass sich psychische Störungen teils nur schwer voneinander abgrenzen lassen. Darüber hinaus ist weder eindeutig bestimmbar, wann Ausprägungen psychischer Störungen als *leicht, mittel* oder *schwer* zu bezeichnen sind, noch, wann etwas *schon* als Störung oder *noch* als Normalität zu verstehen ist. Folgen davon sind, dass einerseits die Neueinführungen internationaler psychiatrischer Klassifikationen von langen Diskussionsprozessen sowohl vor als auch nach ihrer Veröffentlichung begleitet werden, und dass andererseits grundlegende Fragen nach dem Erkennen, der Konstitution und damit verbunden nach dem Verstehen psychischer Störungen aufgeworfen werden (vgl. Hoff 2024). Insbesondere in der Philosophie der Medizin werden die genannten Probleme unter dem Begriff des „demarkation problem[s]“ (Keil/Stocker 2017: 49) gebündelt. Dieses Problem wird im Wesentlichen darauf zurückgeführt, dass sich psychische Störungen nicht einfach vorfinden lassen, sondern zu ihrer Konstitution der

natürlichen Sprache bedürften, die, wie schon Graduierungen und dimensionale Adjektive zeigten, vage sind. Dadurch dass es sich bei psychischen Störungen nicht um „natural kinds with sharp boundaries“ (Keil/Keuck/Hauswald 2017: 4) handelt, können immer wieder neue Vorschläge gemacht werden, wie die Grenzen zwischen den einzelnen Störungen gezogen werden könnten, was wiederum zu einem Nebeneinander unterschiedlicher Störungsbezeichnungen führt, die teilweise neue Deutungsrahmen evozieren. Die daraus resultierenden Bezeichnungs- und Bedeutungskonkurrenzen sind so gravierend, dass sie u. a. mit dem Topos der babylonischen Sprachverwirrung, dem ‚Psychiatric Babel‘ (vgl. Demazeux/Singy 2015) erfasst und zugleich problematisiert werden. In den bisher genannten Publikationen wird Unbestimmtheit und Unterbestimmtheit in der Regel an wenigen Beispielen illustriert. Dem Beitrag liegen hingegen empirische – qualitative und quantitative – Untersuchungen auf der Basis eines Korpus von psychiatrischen Fachtexten aus dem Zeitraum von 1826 bis 2016 (GK 3.128.932 Tokens) und auf der Grundlage manueller Annotationen (AK 31.152 Tokens) zugrunde. Im Beitrag wird nach einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Demarkationsproblem und dessen linguistischer Operationalisierung (Abschnitt 1) gezeigt, dass das Demarkationsproblem nicht nur in psychiatrischen Fachtexten reflektiert wird, sondern auch rekurrente sprachliche Muster wie *keine scharfe Grenze zwischen [NN] und [NN] ziehen* nachzuweisen sind. Diese Sprachgebrauchsmuster, die gehäuft in Lehrbüchern und Einführungen auftauchen, werden nicht als Ausweis einer möglichen ‚unterentwickelten‘ Wissenschaft, sondern als Belege von Professionalität gedeutet (Abschnitt 2). Am Beispiel von wiederholten Neubenennung von Störungen (*folie raissonante*, *moralisches Irresein*, *Psychopathie*, *psychopathische Persönlichkeiten*, *antisoziale Persönlichkeitsstörungen*) soll zudem gezeigt werden, dass durch leicht anders geartete Konzeptualisierungen der Störungen lexikalische Demarkationslinien aufgebaut werden, die einerseits Traditionsanschlüsse gewährleisten, allerdings immer wieder auch revidiert werden können (Abschnitt 3). Abschließend (Abschnitt 4) wird diskutiert, in welchem Verhältnis das wiederholte Eingeständnis, keine Grenzen ziehen zu können, und der wiederholte Versuch, Störungen voneinander abzugrenzen, zueinanderstehen sowie ob und inwieweit dies eine Besonderheit der psychiatrischen Fachkommunikation ist.

Ekkehard Felder: *Linguistische Perspektiven auf die Rechtssprache zwischen Demarkationspflicht und Unterbestimmtheit*

Der Beitrag untersucht im Projektkontext der dissozialen Persönlichkeitsstörung das spannungsreiche Verhältnis zwischen Rechtssprache und Psychiatrie. Psychiatrische Gutachten reflektieren die Abgrenzungsproblematik erwogener oder tatsächlich vorliegender psychischer Erkrankungen. Mitunter müssen die Gutachter dabei Ermessensspielräume ausnutzen (*fuzzy boundaries*), da die Objektivierung mittels begrifflicher Fachdefinitionen nur bedingt möglich ist. Das Gericht hingegen unterliegt der juristischen Entscheidungspflicht, diese Diskurseinspielungen in juristische Wissensrahmen zu transformieren. Das Recht muss entscheiden – und dazu eine „Zubereitung“ (Jean d’Heur 1998) des psychischen Sachverhalts hin zu einem juristischen Fall vornehmen. Diese kommunikativ potentiell destabilisierende Ausgangssituation soll genutzt werden, um im Beitrag das Ideal der Eindeutigkeit zu problematisieren. Denn die Bedeutung von Fachbegriffen wird in dem hier favorisierten rechtslinguistischen Paradigma der juristischen Textarbeit (Felder 2003) erst durch einen fortlaufenden Prozess der Semiose und konventionellen Aushandlung stabilisiert. Letztlich plädiert der Beitrag dafür, die Unvermeidbarkeit von Vagheit als Chance für eine transparente und reflexive Rechtspraxis zu begreifen. Folgende Fokuspunkte sollen dabei im Beitrag thematisiert und reflektiert werden: Zunächst ist vom Demarkationsproblem der Psychiatrie als Startpunkt psychiatrisch-rechtlicher Kommunikationsprozesse auszugehen: In psychiatrischen Gutachten ist eine eindeutige Abgrenzung zwischen *normal* und *pathologisch* oft nicht objektivierbar oder begrifflich exakt definierbar. Es herrscht ein *demarcation problem* vor. Dies führt zu notwendigen Transformationen: Während die Psychiatrie dimensionale Beschreibungsmodi (graduelle Abstufungen) nutzt, ist das Recht zu einer kategorialen (dichotomischen) Entscheidung gezwungen (Demarkationspflicht). Das Gericht muss die vagen, dimensionalisierten Daten der Psychiatrie in dichotomische Entscheidungsmodi (z. B. schulfähig vs. schulfunfähig) überführen. Dies geschieht im Sinne der Sachverhaltskonstitution als einer Art ‚Zubereitung‘: Juristen nehmen die fachsprachlich konstituierten Sachverhalte der Psychiatrie auf und verarbeiten sie im juristischen Wissensrahmen weiter, um eine rechtliche Entscheidung zu begründen. Die Unterbestimmtheit führt so zu einem Prozess der unendlichen Semiose, bei dem ein Zeichen durch ein anderes erklärt wird (siehe dazu Felder 2022). Entgegen der Erwartung, dass Vagheit das Recht gefährdet, dient sie der Aushandlung von Bedeutung als Erklärungsmodell für die Terminologisierung und trägt zur Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats bei. Die Kommunikation funktioniert also trotz bzw. gerade wegen der Unterbestimmtheit sprachlicher Zeichen, weil Akteure diese durch wiederholten, konventionellen Gebrauch aufzufangen und auszugleichen vermögen.

Friedrich Markewitz: *Psychiatrische Fachkommunikation zwischen Gewissheit und Ungewissheit*

Die Psychiatrie gilt seit ihrer Entstehung zu Beginn des 19. Jahrhunderts (vgl. Schott/Tölle 2020: 66) als eine Wissenschaft des unpräzisen Gegenstandes (vgl. Keil/Stocker 2017: 49); etwas, das sich schon früh auch auf kommunikativer Ebene anhand von Vagheits- oder Metaphorisierungsprozessen zeigt (vgl. Schuster 2010: 76). Aber nicht nur während ihrer Konstitutionsphase während des 19. Jahrhunderts, sondern ebenso ihrer Festigungs- und Kanonisierungsphase ab 1900 waren Psychiater*innen fachkommunikativ herausgefordert, sich zu ihrem Forschungsgegenstand, der menschlichen Psyche, zu positionieren, ihr begriffliches Instrumentarium daran auszurichten und beständig weiterzuentwickeln, zu verfeinern sowie ausdifferenzieren. Damit einher gingen und gehen erhebliche konzeptionelle Herausforderungen, Begriff und Gegenstand in ein konstruktives Verhältnis zu setzen und dies innerhalb der eigenen *community* zu vertreten sowie gegenüber anderen Konzeptualisierungen abzugrenzen. Im Rahmen dieser Sprachhandlungen des *doing being an expert* zeigt sich über die gesamte Geschichte der Psychiatrie eine Oszillation zwischen den Polen *Gewissheit* und *Ungewissheit* in Bezug auf Gegenstand, Methoden aber auch ihrer begrifflichen Fassungen, die im

Rahmen dieses Beitrages erfasst werden sollen. Mit Bezug auf die linguistisch produktiv inkorporierte Stance- (vgl. Du Bois 2007) und die Positionierungstheorie (vgl. Dang-Anh 2025 oder Merten 2025) wird die Oszillation als Ergebnis von Bestrebungen psychiatrischer Textproduzierender verstanden, auf ungelöste methodische sowie begriffliche Herausforderungen hinzuweisen und diese zu reflektieren. Nach einem kurzen orientierenden Gegenstandsaufriß (Abschnitt 1) sollen beide theoretischen Importe im Rahmen ihrer bisherigen linguistischen Implementierungen vorgestellt und auf das Forschungsinteresse des Beitrages hin perspektiviert werden (Abschnitt 2). Anhand der methodischen Unterscheidung zwischen einerseits einem *Stance-Taking*, als dem Einnehmen bestimmter Haltungen bzw. bestimmter sozialer Rollen, so dass aus diesen Haltungen bzw. Rollen heraus entstehende Festlegungen auf Ungewissheiten oder Fehlbarkeiten erfasst werden können, z. B. im Rahmen der Beurteilung der Arbeit anderer Kolleg*innen: *Wir müssen demnach die ganze Beweisführung des Dr. P. für eine verfehlte erklären, und können nur darin eine theilweise Entschuldigung für ihn auffinden, dass es nicht Jedem gelingt, in der auf dem Gebiete der psychiatrischen Litteratur herrschenden Begriffsverwirrung sich zurechtzufinden* (Abschnitt 3), und andererseits dem *epistemischen* sowie dem *evidentialen* Positionieren (vgl. Hauswald 2024), mit dem auf Wissensressourcen rekurriert wird, und so Ungewissheit nicht nur angegeben, sondern performativ vollzogen wird, im Sinne eines *Ich weiß, glaube, denke (nicht), dass ...* (Abschnitt 4), soll die Komplexität psychiatrischer fachkommunikativer Handlungen im Ringen um die geeignete sprachliche Erfassung ihrer Gegenstände, Methoden, Theorien und ihres Begriffsapparates aufgearbeitet werden, um abschließend (Abschnitt 5) daraus die Herausforderungen, ebenso wie die Produktivität dieser kommunikativen Oszillationsprozesse abzuleiten.

Sven Bloching: *Juristische Fachkommunikation zwischen Gewissheit und Ungewissheit*

Der Beitrag widmet sich der relativen Gewissheit respektive Ungewissheit bei der Zuschreibung von Kategorien in Bezug auf konkrete Einzelfälle in Gerichtsentscheidungen. Der Fokus liegt zum einen auf der Frage: Mit welcher (Un-)Gewissheit kann die jeweilige Eigenschaft im konkreten Falle zugeschrieben werden? Aus der aufzuarbeitenden Forschung zu Ungewissheitsmarkern und anderen Heckenausdrücken (Abschnitt 1) wird herausgearbeitet, inwiefern diese erstens nicht nur zwischen Textsorten, sondern auch innerhalb desselben Textes in ihrer Verwendungshäufigkeit variieren (Schröter 2018: 181-182) und zweitens für die juristische Fachsprache eine hervorgehobene aber ambivalente Funktion haben (Erben 1994: 19-20). Daraus folgt für den Beitrag zum anderen die weiterführende Frage: Welche textuellen Faktoren sowie pragmatischen Sprachhandlungsbedingungen beeinflussen die Verwendung oder auch Omission von Ungewissheits- sowie Gewissheitsmarkern? Um dies qualitativ sowie quantitativ zu untersuchen, verfolgt der Beitrag eine korpuspragmatische Methodik (Abschnitt 2), die translexikalische, syntagmatisch vielseitige Sprachmuster als Form-Funktions-Korrelationen (Felder, Müller & Vogel 2012: 4-5) für Zuschreibungspraktiken mit divergierendem Markierungsgrad und entsprechend divergierendem Faktizitätsanspruch analysiert: also unmarkierte Zuschreibungen wie *X ist gefährlich* im Kontrast zu Gewissheit-markierenden Zuschreibungen wie *X ist mit Sicherheit gefährlich* im Kontrast zu Ungewissheit-markierenden Zuschreibungen wie *X dürfte gefährlich sein*. Als Untersuchungsgegenstand solcher Zuschreibungspraktiken dient der Begriff *Gefährlichkeit*, der nicht nur innerjuristisch in seiner Feststellbarkeit stark umstritten ist (vgl. z. B. Fischer 2025: § 66), sondern sich auch an der Schnittstelle zwischen den Domänen Psychiatrie und Recht und damit im Zentrum des Erkenntnisinteresses des Sonderheftes befindet. Nach seiner Aufarbeitung (Abschnitt 3) kommt es zur qualitativen und quantitativen Analyse dieser unterschiedlich markierten Zuschreibungspraktiken von *Gefährlichkeit* in einem Korpus aus Gerichtsentscheidungen (Abschnitt 4), die zeigen soll, dass die unmarkierte (also epistemisch uneingeschränkte) Zuschreibung von *Gefährlichkeit* in etwa 90% der Entscheidungstexte vorkommt und diese unmarkierte Zuschreibung im Vergleich zur markiert ungewissen Zuschreibung von *Gefährlichkeit* signifikant häufiger in Sätzen mit Verweisen auf Normtexte sowie mit Zitaten bzw. Reformulierungen von Normtexten vorkommt. Die schwankende Verwendungshäufigkeit von Ungewissheitsmarkern sowie ihre ambivalente Funktion, die Meyer (1997: 21) mit „Strengthening the Argument by Weakening the Claim“ zusammenfasst, lassen sich demnach durch die spezifischen Sprachhandlungen des Entscheidungstextes erklären (vgl. Felder 2003).

Sven Bloching/Friedrich Markewitz: *Begutachten und Verurteilen zwischen Gewissheit und Ungewissheit. Beobachtungen zu interfachlichen psychiatrischen und juristischen Aushandlungsprozessen*

Im diskursiv-kommunikativen Rahmen von Strafgerichtsprozessen zeigt sich sowohl die Angewiesenheit als auch Notwendigkeit der Zusammenarbeit des juristischen Faches mit dem psychiatrischen Fach: Erst auf Basis geeigneter psychiatrischer Gutachten kann das Gericht ggf. entscheiden und entsprechend (ver-)urteilen. Das kommunikative Zusammengehen fachlicher Disziplinen und damit verbundene Austauschprozesse sind allerdings mit Risiken verbunden: So müssen Begriffe und Konzepte der einen Disziplin in die innere begriffliche sowie konzeptionelle Logik der anderen Disziplin überführt werden, ohne mit den jeweiligen Begriffen und Konzepten verbundene Bedeutungsdimensionen zu verlieren oder inadäquat zu überführen. Zugleich folgen unterschiedliche Disziplinen unterschiedlichen Eigenlogiken. Dies gilt auch für Psychiatrie und Recht. Steht auf der einen Seite die produktive Unterbestimmtheit und Dynamik psychiatrischer Fachkommunikation (vgl. Langelüddecke/Bresser 1976: 99 oder Keil/Stoecker 2017: 46), so auf der anderen Seite die im Recht verlangte kommunikative Eindeutigkeit (vgl. Felder 2003: 31 oder Middelschulte 2007: 1). Anhand der beiden Prozesse von Peter Kürten (1931) und Fritz Honka (1976) und der entsprechenden Gutachten und Urteile soll aus interfachkommunikativer Perspektive das Zusammenspiel aus psychiatrischer und juristischer Disziplin exemplarisch beleuchtet werden. Gefragt werden soll vor allem, wie Psychiatrie und Recht sprachlich mit Ungewissheit umgehen, zugleich Gewissheit versuchen, wenn nicht herzustellen, so doch zumindest kommunikativ zu konstruieren und wie sie

sich dabei an den praxeologischen Anforderungen der jeweils anderen Fachdisziplin orientieren. Wir möchten dies erreichen, indem wir, nach knappen Vorstellungen der relevanten diskursiven Hintergründe (Abschnitt 1) sowie der beteiligten Textsorten (Abschnitt 2) psychiatrische Einlassungen auf juristische Fachlogiken und juristische Übernahmen psychiatrischer Perspektiven und Ergebnisse unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen intrafachlichen (Kommunikations-)Logiken genauer betrachten (Abschnitt 3). Mit unserer Analyse wollen wir einen Beitrag zur linguistischen Fachkommunikationsforschung leisten, indem wir diese um bislang unbearbeitete interfachliche Phänomene erweitern und in einem Ausblick (Abschnitt 4) weitergehende Möglichkeiten der Aufarbeitung anzeigen wollen.

Literatur

- Dang-Anh, Mark (2025): „Positionieren“. In: Forschungsgruppe Diskursmonitor und Diskursintervention (Hg.): *Diskursmonitor. Glossar zur strategischen Kommunikation in öffentlichen Diskursen*. Online unter: <https://diskursmonitor.de/glossar/positionierung>.
- Demazeux, Steeves/Singy, Patrick (Hg.) (2015): *The DSM-5 in Perspective Philosophical Reflections on the Psychiatric Babel*. Dordrecht u.a.: Springer.
- Du Bois, John (2007): The stance triangle. In: Englebretson, Robert (Hg.): *Stancetaking in Discourse*. Amsterdam: John Benjamins Publishing Company: 139-182.
- Erben, Johannes (1994): *Sprachliche Signale zur Markierung der Unsicherheit oder Unschärfe von Aussagen im Neuhochdeutschen*. Berlin: Akademie.
- Felder, Ekkehard (2022): Vagheit als Chance verstehen. Pragma-semiotische Erdung von Veruneindeutigungen als Formen diskursiv instruierter Wissenskonstitution. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 4/2022: 549-567.
- Felder, Ekkehard (2003): *Juristische Textarbeit im Spiegel der Öffentlichkeit*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Felder, Ekkehard/Müller, Marcus/Vogel, Friedemann (2012): Korpuspragmatik. Paradigma zwischen Handlung, Gesellschaft und Kognition. In: Felder, Ekkehard/Müller, Marcus/Vogel, Friedemann (Hg.): *Korpuspragmatik. Thematische Korpora als Basis diskurslinguistischer Analysen*. Berlin/New York: de Gruyter: 3-30.
- Feer, Hans (1987): *Die Sprache der Psychiatrie. Eine linguistische Untersuchung*. Berlin u.a.: Springer.
- Hacking, Ian (1996): *Multiple Persönlichkeit. Zur Geschichte der Seele in der Moderne*. München/Wien: Hanser.
- Fischer, Thomas/Anstötz, Stephan/Lutz, Hans-Joachim (2025): *Strafgesetzbuch: mit Nebengesetzen*. München: C.H. Beck.
- Hauswald, Rico (2024): *Epistemische Autoritäten. Individuelle und plurale*. Berlin: Springer.
- Kennedy, Christopher (2019): Ambiguity and vagueness: An overview. In: Maienborn, Claudia/Klaus von Heusinger/Portner, Paul (Hg.): *Semantics. Lexical Structures and Adjectives*. Berlin/Boston: de Gruyter: 236-270.
- Knorr-Cetina, Karin (1999): *Epistemic Cultures. How the sciences make knowledge*. Cambridge: Harvard University Press.
- Hoff, Paul (2024): Psychopathologie: Operationalisiertes Werkzeug oder ‚Denkstil‘? Eine Reflexion zum diagnostischen Prozess (auch) in der forensischen Psychiatrie. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 18: 332-340.
- Ikkos, George/Becker, Thomas/Stanghellini, Giovanni/Brencio, Francesca/Morgan, Alastair/Hoff, Paul (2025): An Emil Kraepelin centenary. Psychiatry's long 20th century 1899-2026 and after. In: *The British Journal of Psychiatry* (2025): 1-3.
- Jean d'Heur, Bernd (1999): Die neuere Fachsprache der juristischen Wissenschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung von Verfassungsrecht und Rechtsmethodik. In: Hoffmann, Lothar/Kalverkämper, Hartwig/Wiegand, Herbert Ernst (Hg.): *Fachsprachen – Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Berlin/New York: de Gruyter: 1286-1295.
- Keil, Geert/Keuck, Lara/Hauswald, Rico (2017): Vagueness in psychiatry. An overview. In: Keil, Gert/Keuck, Lara/Hauswald, Rico (Hg.): *Vagueness in Psychiatry*. Oxford: Oxford University Press: 3-23.
- Keil, Geert/Stoecker, Ralf (2017): Disease as a Vague and Thick Cluster Concept. In: Keil, Gert/Keuck, Lara/Hauswald, Rico (Hg.): *Vagueness in Psychiatry*. Oxford: Oxford University Press: 46-74.
- Langelüddecke, Albrecht/Bresser, Paul H. (1976): *Gerichtliche Psychiatrie*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Meyer, Paul G. (1997): Hedging Strategies in Written Academic Discourse: Strengthening the Argument by Weakening the Claim. In: Markkanen, Raija/Schröder, Hartmut (Hg.): *Hedging and Discourse*. Berlin/New York: de Gruyter: 21-41.
- Middelschulte, Christina (2007): *Unbestimmte Rechtsbegriffe und das Bestimmtheitsgebot: Eine Untersuchung der verfassungsrechtlichen Grenzen der Verwendung sprachlich offener Gesetzesformulierungen*. Hamburg: Kovac.
- Müller, Marcus (2023): Corpus Approaches to Analysing Uncertainty and Ignorance in Academic Discourse. In: *Fachsprache. Journal of Professional and Scientific Communication* 45 (1-2): 28-47.
- Roelcke, Thorsten/Breeze, Ruth/Engberg, Jan (HG.) (2025): *Specialized Communication. An International Handbook. Volume 1*. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Simon, Niklas/Janich, Nina (2023): Konstitution von Nichtwissen und Unsicherheit im Sprachgebrauch – Ein programmatischer Systematisierungsversuch. In: *Fachsprache. Journal of Professional and Scientific Communications* 45 (1-2): 5-27.
- Schott, Heinz/Tolle, Rainer (2020): *Geschichte der Psychiatrie, Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen*. München: C.H. Beck.
- Schröter, Juliane (2018): Genau oder ungenau? ‚Hedges‘ in der Kommunikation der Geisteswissenschaften mit nicht wissenschaftlichen Publika. In: Luginbühl, Martin/Schröter, Juliane (Hg.): *Geisteswissenschaften und Öffentlichkeit: Linguistisch betrachtet*. Bern u.a.: Peter Lang: 169-195.
- Schuster, Britt-Marie (2010): *Auf dem Weg zur Fachsprache. Sprachliche Professionalisierung in der psychiatrischen Schreibpraxis (1800-1939)*. Berlin/New York: de Gruyter.